



Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen

Stand:
August 2012

§ 1 Unsere Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Gibt der Auftraggeber sie ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision zu zahlen, falls der Dritte den Vertrag abschließt.

§ 2 Unsere Angaben beruhen auf den Angaben des Verkäufers / Vermieters. Abweichungen von den vorgegebenen objektbezogenen Daten sind möglich und berühren unsere Provisionsansprüche nicht, wenn die wirtschaftliche Identität des angebotenen Objektes gewahrt bleibt. Für die uns erteilten Informationen können wir trotz gewissenhafter Aufbereitung keine Haftung übernehmen. Im Übrigen haften wir für unrichtige Angaben nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 3 Entgeltliche Tätigkeit auch für den anderen Teil ist ausdrücklich gestattet. Im Übrigen sind unsere Angebote freibleibend. Irrtum, Zwischenverkauf und Zwischenvermietung sind vorbehalten.

§ 4 Der Maklervertrag mit uns kommt durch eine schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Vermittlungstätigkeit auf Basis unseres jeweiligen Exposees zustande. Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Interessent das angebotene Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erwirbt. Ferner bleibt der Provisionsanspruch auch dann bestehen, wenn der geschlossene Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes unseres Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht wird.

§ 5 Die Provision bei Grundstücksverkäufen bzw. Objektvermietungen im Land Berlin-Brandenburg trägt der Käufer oder Mieter,

soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird bzw. sich ausdrücklich etwas anderes aus unserem Angebot ergibt. Die Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchaufwendungen sind vom Käufer zu tragen.

§ 6 Ist dem Auftraggeber die ihm nachgewiesene Vertragsgelegenheit bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und zu beweisen. Anderenfalls gelten wir als ursächlich wirkender Makler.

§ 7 Es gelten folgende Provisionsätze: Bei Immobilienverkäufen oder Gesellschaftsverkäufen jeder Art beträgt die Provision 6,0 % des Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte auf dem Expose eine andere Angabe gemacht sein ist diese maßgebend. Die Provision ist fällig mit Abschluss des Kaufvertrages. Bei Vermittlung von Gewerbemietobjekten beträgt die Provision 3 Monatskaltmieten bzw. Pachten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie ist fällig bei Abschluss des Vertrages. Bei Wohnraumvermittlung beträgt die Provision 2 Monatskaltmieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei möblierten Wohnungen beträgt die Provision 6 % der Jahreskaltmiete zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 8 Wertermittlung: Jegliche Haftung oder Garantie für den ermittelten Wert ist ausgeschlossen.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Potsdam, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist und dies den gesetzlichen Vorgaben nicht entgegenpricht.

§ 10 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.